



Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

3134 Nußdorf/Traisen, Marktplatz 1

Bez. St. Pölten, NÖ.

Tel. 02783/8402, FAX 02783/840220

E-Mail: gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at

Wirtschaftsförderungsrichtlinien

der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

1. Grundlagen

Beschluß des Gemeinderates vom 27.06.2002 und 12.11.2009.

2. Allgemeines

Die Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen gewährt über Ansuchen unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen eine Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung ist eine **einmalige, nicht rückzahlbare Subvention**. Auf die Gewährung des Förderungsbeitrages besteht **kein** Rechtsanspruch.

Mit dieser Förderungsaktion soll ein Anreiz für die Betriebsansiedelung von Unternehmen in der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen geschaffen werden.

3. Voraussetzungen

- a) Der bzw. die Förderungswerber sind österreichische Betriebe oder Betriebe eines anderen EU-Mitgliedstaates.
- b) Bei dem bzw. den Förderungswerber(n) muß es sich um neugegründete Unternehmen handeln. Betriebsumgründungen bzw. -übernahmen sind von der Förderung ausgenommen.
- c) Der bzw. die Förderungswerber sind zur Zahlung der Kommunalsteuer gemäß Kommunalsteuergesetz 1993 verpflichtet.
- d) Die Bezahlung der Kommunalsteuer hat innerhalb der Fälligkeitsfrist zu erfolgen.
- e) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen und rückzufordern, wenn sich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen tatsächlich erfüllt wurden.

4. Förderung

Die Förderung beträgt 20 % der bezahlten Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 60 Monaten, beginnend mit dem Monat der Betriebsanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde.

Um die Förderung ist mit schriftlichen Antrag, als Beilage zur Kommunalsteuererklärung bis jeweils 31. März des darauffolgenden Jahres anzusuchen.

5. Schlußbestimmungen

Die Vollziehung dieser Richtlinien obliegt dem Bürgermeister.

Diese Wirtschaftsförderungsrichtlinien treten mit heutigem Tag in Kraft.

Offene Ansuchen sind nach den vorstehenden Richtlinien abzuwickeln.